



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
 SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 4, 61
 FERNSPRECHER 80186

Amsterdam, den
 6. Dezember 1933.
 No. 25

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,
 ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,
 SOWIE IN ESPERANTO

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

"Kommunistische" Handlanger Hitler-Deutschlands.

(ITF) Wir meinen damit gewiss nicht die Regierungspersonen von Sowjetrussland, die bisher im Interesse ihres Staates versucht haben, die guten Beziehungen zu Hitler--wie auch zu den italienischen Regierungsfaschisten--aufrechtzuerhalten und zu verstärken, die so viele deutsche Proletarier, welche grenzenloses Vertrauen in sie hatten, ehrliche einfache kommunistische Arbeiter, enttäuschten und diese ohne jeden Solidaritätsbeweis den Nazihenkern überliessen.

Was wir jetzt im Auge haben, ist die Hilfe, welche der Naziregierung bei der Unterdrückung und Niederschlagung kommender Aufstandsbewegungen schon heute in Aussicht gestellt wird.

Hier das neueste Beispiel: Der Herr Franz Heckert vom Hauptvorstand der Deutschen Kommunistischen Partei, der sich selber rechtzeitig in Sicherheit brachte, gibt von seinem Schreibtische in Moskau aus Richtlinien für die Arbeit in Deutschland heraus. (S. "Rundschau", früher "Imprekorr", No. 42, vom 10. November d. J.) Es wird hier wieder einmal die Taktik der Einheitsfront gepredigt, dieselbe Taktik, die Einheit, das gegenseitige Vertrauen und die Kraft der Arbeiterbewegung schon so schwer unterminiert und geschädigt hat.

Es müssen unabhängige Gewerkschaften gedie gegründet werden, unter kommunistischer Führung natürlich! -- daher auch das Wort "Einheitsfront". Und gerade als ob nichts passiert wäre, als ob man noch nicht genug Erfahrungen gemacht, genug Schaden und Schande erlebt hätte, die Losung dieser Bürokraten ist und bleibt die: vor allem Bekämpfung der sozialistischen Arbeiterbewegung.

No. 8 der aufgestellten Thesen lautet wörtlich:

"Gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie und der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale, durch die Schaffung von neuen, illegalen reformistischen Gewerkschaften die revolutionäre Einheitsfront der Arbeiterklasse durch neue Betrugsmanöver zu verhindern, ist der schärfste Kampf zu organisieren. Dort aber, wo es den Amsterdamerern gelingt, solche Organisationen zu bilden, müssen wir sofort eine revolutionäre Opposition in derselben schaffen, um sie in eine revolutionäre Richtung zu lenken und um sie mit den Unabhängigen Gewerkschaften zu vereinigen."

Was hat dies eigentlich, abgesehen von dem gekünstelten, im Grunde so armseligen Wortschwall, in dem diese revolutionären Maulhelden ihre geistige Befriedigung finden, zu bedeuten? Dass wenn die ungeheuern Schwierigkeiten bei der Vorbereitung überwunden sind, wenn sich wieder Gruppen der so verschmähten rechten oder linken "Sozialfaschisten" gebildet haben, um den Kampf gegen das Hitlerregime auszukämpfen und möglichst viele Arbeiter und Mitkämpfer zu finden, dabei stets Gefahr laufend, arrestiert, missandelt und getötet zu werden, dass dann die gottjämmerlichen sogenannten Kommunisten hergehen, und innerhalb dieser Gruppen Opposition machen!!!.....

Wenn diese offiziellen Kommunisten von den Nazis für ihr heilloses Werk bezahlt würden, könnten sie sich auf keine bessere Weise ihrer ehrlosen Aufgabe entledigen.

Das rückständigste Element auf Organisationsgebiet ist sich klar darüber, was unter den bestehenden Verhältnissen bei Durchführung der ausgegebenen Parole aus der Wiedergruppierung der deutschen Arbeiter, wobei unsere allerbesten Kameraden tagtäglich ihre Freiheit und ihr Leben aufs Spiel setzen, wird. Hierzu kommt noch, dass gerade die Prozessführung beim Reichstagsbrandprozess mehr als deutlich gezeigt hat, wie gross in den Reihen der "Kommunisten" die Zahl der Spione und aller derjenigen ist, die, sobald sich das Blättchen wendet, nur allzugerne einstige Parteigenossen und Geistesverwandte an den Galgen bringen, nur um ihre eigene Haut zu retten.

Was nun wieder Moskau dekretiert, ist schlimmer als Wahnsinn, es ist grauenhafter Skandal, es ist ein Verbrechen an der Arbeiterschaft!

Bevin, Generalsekretär des englischen Transportarbeiterverbandes macht einen Beleidigungsprozess anhängig. (ITF) Das Tagblatt der englischen Kommunisten hat Bevin, dem Generalsekretär des englischen Transportarbeiterverbandes und Generalratsmitglied der I.T.F. vorgeworfen, er habe in dem Konflikt der Autobuschauffeure von 1931/32 die Interessen der Arbeiter verraten und er sei nicht die richtige Person, um länger als Sekretär der Transportarbeiterorganisation zu fungieren. Diese Verleumdungen liess Bevin nicht auf sich beruhen. Er hat gegen das Blatt einen Prozess angestrengt, der dieser Tage mit der Verurteilung des "Daily Worker" zu 7 000 £ Schadenersatz endigte.

EISENBAHNER

Ein zweideutiger Text, der der Reaktion in Belgien Tür und Tor offen lässt. (ITF) Der belgische Ministerrat hat vor kurzem Massnahmen gegen "die Beamten und Angestellten des Staates" (dazu gehören auch die Eisenbahner) erlassen, welche "revolutionäre oder staatsfeindliche Ideen vertreten oder sich umstürzlerische Handlungen zuschulden kommen lassen." In einem allgemeinen, unterm 10. November herausgegebenen Erlass heisst es: "Es ist unzulässig, dass Beamte und Angestellte unter Verletzung ihres Treuschwures sich einer dem Staate feindlich gegenüberstehenden Gruppe anschliessen, sich an einer auf die Vernichtung des Staates ausgehenden Aktion beteiligen oder sich zu Auffassungen bekennen, die das selbe Ziel haben. Es wird daher angeordnet:

- 1.) dass jeder Beamte oder Angestellte, der einer solchen Körperschaft angehört und revolutionäre oder staatsfeindliche Auffassungen vertritt, ehrenvoll seines Dienstes zu entheben ist;
- 2.) Beamte und Angestellte, welche sich revolutionäre oder staatsfeindliche Handlungen zuschulden kommen lassen, müssen entlassen werden."

Es gilt nun, zunächst einmal diese Ausdrücke näher zu definieren! Was ist eine "revolutionäre" Auffassung? Ist nicht jeder Sozialist und jeder bewusste Gewerkschaftler revolutionär?

Die französische Eisenbahner-Föderation wehrt sich gegen jegliche Verschlechterung des Lebensstandards der Eisenbahner. (ITF) Der Vorstand der französischen Eisenbahner-Föderation (Mitglied der I.T.F.) sprach sich in einer am 27. November angenommenen wichtigen Resolution energisch gegen jegliche Verschlechterung der Lebenslage der Arbeiterschaft aus. Die Föderation protestierte aufs entschiedenste gegen jegliche Verlängerung der Dienstzeit durch den sog. Bereitschaftsdienst. Sie wendete sich gegen die fortwährende Uberschreitung der Arbeitszeit. Da die Eisenbahner durch Einschränkung des Personalbestandes, Steigerung der an sie gestellten Ansprüche und zahlreiche Sparmassnahmen in den verschiedensten Formen bereits genug über sich haben ergehen lassen müssen, erhob der Vorstand ferner energischen Einspruch gegen jegliche neue Einschränkung oder Massnahme, die eine weitere Kürzung des Gesamteinkommens, der Pensionen, Zuschläge oder sozialen Errungenschaften im Gefolge haben könnte.

Eisenbahnerstreik in den Vereinigten Staaten. (ITF) Die Gewerkschaft des Personals bei der Southern Pacific-Bahn (Railroad Labor Brotherhood) hat für sämtliche Linien dieser Bahn in Texas und Louisiana den Streik erklärt.

116

Weiterer Lohnabbau in den Niederlanden? (ITF) Entsprechend der Lohnabbaupolitik der erzreaktionären Regierung Colijn kündigt die niederländische Eisenbahndirektion für März 1934 eine weitere Lohnsenkung der Eisenbahner an. (Diese mussten sich im Oktober 1932 eine solche von 5% und im April 1933 eine weitere von 3-8% gefallen lassen.)

Anschlag auf die Arbeitsbedingungen der polnischen Eisenbahner. (ITF) Die polnische Regierung beabsichtigt die Arbeitsbedingungen der Eisenbahner zu verschlechtern. Es sollen durch eine Aenderung der Gehaltsordnung die Bezüge des Personals vermindert werden (die Gehälter des übrigen Staatspersonals sind bereits auf Verordnungswege gekürzt worden); durch eine Aenderung der Arbeitszeitregelung sollen die Arbeitszeit bei den Eisenbahnen verlängert und schliesslich auch die Pensionsbestimmungen verschlechtert werden. Der Vorstand des der ITF angeschlossenen polnischen Eisenbahnverbandes hat wegen dieser Absichten beim Verkehrsminister vorgesprochen und um nähere Aufklärung gebeten. Der Minister versuchte zwar, die Vertreter in bezug auf die Tragweite der Verschlechterungen zu beruhigen, lehnte jedoch ihre Forderung, die betreffenden Verordnungen vor der Entlassung dem Verband zur Einsicht vorzulegen, ab. Das verstärkt das Misstrauen der Eisenbahner in die Regierung noch mehr. /dem

Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des belgischen Lokomotivpersonals. (ITF) Die Arbeitsbedingungen des Lokomotivpersonals in Belgien werden stets ungünstiger. Die Schnellzüge sind seit 1. Oktober d. J. beschleunigt worden. So wurde die Fahrzeit auf der Strecke Lüttich-Brüssel um 13 Minuten verkürzt. Um den Fahrplan einhalten zu können, muss der Lokführer auf manchen Streckenteilen die Fahrzeit auf 120 km/h hinaufschrauben. Da auf der Strecke Arbeiten verrichtet werden, muss er selbstredend an den Stellen mit Signalen zur Verlangsamung der Fahrt die Geschwindigkeit eindämmen, sodass wieder Minuten verlorengehen. Wie schwierig es ist, solche verlorenen Minuten wieder einzuholen und unerwartet die Fahrt zu verlangsamen oder anzuhalten, sieht man erst ein, wenn man bedenkt, dass eine Lokomotive, um eine Fahrgeschwindigkeit von 120 km/h zu erreichen, eine Strecke von 12 km ohne Fahrtverminderung zurücklegen muss. Die Traktionsingenieure sitzen dem Personal ständig auf dem Nacken und die geringste Verspätung wird bestraft. Die Lohneinbusse macht in den einzelnen Fällen oft 10 bis 20 Franken aus. Die Lokführer, welche sich vorgang haben, werden auf eine Maschine von minderwertigerer Klasse versetzt.

Gegen die Feierschichten in der Tschechoslowakei. (ITF) Die der ITF angeschlossene Union der tschechoslowakischen Eisenbahner bemüht sich seit längerer Zeit, die Aufhebung der Feierschichten in den Eisenbahnwerkstätten zu erwirken. Jetzt kann der Verband einen Erfolg in dieser Hinsicht melden. Anfang November hat nämlich das Eisenbahnministerium bei allen Direktionen angeordnet, die Feierschichten in den Werkstätten bis Ende des Jahres 1933 einzustellen. Die Organisation setzt ihre Bemühungen fort, um die Abschaffung der Feierschichten auch für weitere Monate zu erzielen.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Die Mindest-Arbeitsbedingungen in amerikanischen öffentlichen Verkehrsbetrieben. (ITF) Das Gesetz über die Arbeit in den elektrischen Strassenbahn- und Autobusbetrieben, angenommen auf Grund des Gesetzes für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Vereinigten Staaten (N.I.R.A.) ist am 2. Oktober 1933 in Kraft getreten. Damit wird den Arbeitern das unumschränkte Koalitionsrecht eingeräumt; ferner sind alle Kollektivverträge, die im öffentlichen Verkehrsgewerbe beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestanden, einzuhalten.

Nach dieser neuen Regelung ist die 48stündige Höchst- arbeitszeit für das Fahrpersonal anzustreben. Wo die Arbeitszeit

kürzer ist, darf sie auf keinen Fall verlängert werden. Für das Büro- und Werkstättenpersonal gilt eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 40, bzw. 44 Stunden. Sofern die Verhältnisse dies erfordern, kann die Arbeitszeit des Fahrpersonals auf höchstens 54 Stunden, durchschnittlich errechnet über einen Zeitraum von 6 Monaten, verlängert werden. Dieses Höchstmass von 54 Stunden darf jedoch von nicht mehr als 10% der in Frage kommenden Personalgruppe verlangt werden.

Es gelten folgende Mindestlohnsätze: für die wöchentlich oder monatlich bezahlten Bediensteten \$15 pro Woche in Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern (in Städten mit weniger als 2 500 Einwohnern gehen die Sätze bis auf \$12.- herunter). Pro Stunde bezahlte Bedienstete erhalten einen Mindestsatz von \$0,40 pro Stunde, sofern der Stundenlohn für gleichartige Arbeit am 15. Juli 1929 nicht weniger als 40 Cents betragen hat; für diesen Fall ist ein Mindestsatz von 30 Cents pro Stunde vorgesehen.

Diese gesetzliche Regelung tritt in dem Moment ausser Kraft, wo auch das Gesetz über den wirtschaftlichen Wiederaufbau ungültig wird, auf jeden Fall aber nicht später als am 15. Juni 1935.

Schritte der französischen Transportarbeiter-Föderation gegen Entlassung von Klein- und Strassenbahnbediensteten. (ITF) Die französische Transportarbeiter-Föderation hat sich an den Minister für öffentliche Arbeiten gewandt, um gegen die ungerechte Entlassung von Klein- und Strassenbahnern wegen Aufhebung gewisser Linien durch einige Gesellschaften zu protestieren. Die Föderation stellt die Forderung, dass es den Gesellschaften nicht gestattet werden dürfe, für den Dienst mit den neuen Verkehrsmitteln Leute ausserhalb des Kreises der bisherigen Bediensteten anzustellen, ohne diesen erst ermöglicht zu haben, versuchsweise zu arbeiten. Ferner verlangte die Organisation Aufnahme einer Bestimmung in dem Kleinbahner-Pensionsgesetz, wonach bei Entlassung "Bedienstete mit mindestens 15 Dienstjahren Anspruch auf eine entsprechende, sofort in Kraft tretende Pension" haben sollen, während Bediensteten mit weniger als 15 Dienstjahren die in die Pensionskasse eingezahlten Beiträge mitsamt Zins zurückzuzahlen sind. Man muss hierbei wissen, dass nach der jetzigen Regelung erst nach 20 Dienstjahren Pension gewährt wird, u. z. wird diese erst dann ausbezahlt, wenn der Anspruchsberechtigte das Alter erreicht hat, in dem gewöhnlich Pensionierung erfolgt.

Nach dem Strassenbahnerstreik von Reims -- Frankreich. Ein interessantes Urteil. (ITF) Eine Anzahl Bedienstete, die nach dem Strassenbahnerstreik von Reims, der vom 8. bis 10. Februar 1933 dauerte, ohne Grundangabe nicht wieder eingestellt worden sind, haben sich an den Schlichtungsausschuss der Stadt Reims gewandt und (je nach dem Dienstalder) von der betreffenden Gesellschaft wegen Vertragsbruch Schadenersatz verlangt. Die Strassenbahngesellschaft ihrerseits machte geltend, dass die Kläger durch die Streikerklärung Vertragsbruch begangen hatten, und forderte 1200 Franken Schadenersatz. Der Schlichtungsausschuss wies aber durch seinen Spruch vom 17. Oktober die Klägerin mit ihrer Forderung ab und verurteilte sie zur Wiedereinstellung der Kläger mit allen erworbenen Rechten, und ausserdem zur Zahlung von Schadenersatz von 1 000 bis 23 000 Franken (für jedes Dienstjahr bei der Gesellschaft wurden 1 000 Franken zugrundegelegt).

Interessant ist, festzustellen, dass es sich auf Grund des Spruches um einen Streik handelte, der den "Charakter eines reinen Arbeitsstreites" trug und nicht "missbräuchlich" angewandt wurde. Dagegen habe die Strassenbahngesellschaft Reims dadurch, dass sie sich geweigert habe, die Kläger wieder in Dienst zu nehmen, während das Recht darauf aus einer Bekanntmachung über die Wiedereinstellung, welche die Gesellschaft anplackten liess, abgeleitet werden musste, selber Vertragsbruch begangen.

Tschechische Kraftfahrer protestieren gegen Erhöhung der Spritbeimischung. (ITF) In der Tschechoslowakei fanden am 15. November etwa 68 Protestversammlungen der Kraftfahrer-Organisationen gegen die beabsichtigte Erhöhung der Spritbeimischung zum Betriebsstoff auf 50% statt. Ausserdem werden zur Bekräftigung des Protestes noch

Unterschriften gesammelt. Die Proteste richteten sich insbesondere gegen die Agrarier, welche die durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen grösseren Lasten zum Teil auf das Kraftverkehrsgewerbe abwälzen wollen. Durch Erhöhung des dem Betriebsstoff beizumengenden Spiritusprozentsatzes würde ein Liter Benzin auf 5.40 Kč. zu stehen kommen, womit die Tschechoslowakei an die Spitze der Länder mit den teuersten Betriebsstoffpreisen treten würde. Ein derartiger Beschluss hätte für die Berufskraftfahrer unabschbare Folgen, da es zu weiteren Betriebseinstellungen und Entlassungen von Angestellten kommen müsste.

SEELEUTE

Wie ausländische Seeleute in Deutschland behandelt werden. (ITF) In letzter Zeit nehmen die deutschen Polizeibehörden auf den in deutschen Häfen einlaufenden Schiffen peinlich genaue Durchsuchungen vor. Es wird nämlich nach "kommunistischer" Literatur gesucht und man geht schonungslos auch bei ausländischen Schiffen vor. Vor kurzem sind zwei dänische Seeleute in die Hände der deutschen Polizei gefallen. Beim dänischen Dampfer "Kong Haakon", der in Stettin anlegte, fand man unter der Ladung deutsche Schriftstücke kommunistischer Herkunft. Samtliche Mannschaftsmitglieder erklärten, dass ihnen von diesen Schriftstücken nichts bekannt war, worauf die Polizei auch die Mannschaftsräume durchsuchte. Es wurden dann zwei Matrosen festgenommen, weil man bei ihnen ein Braunbuch und eine verbotene deutsche Zeitung gefunden hatte. Dies reichte zu ihrer Verhaftung aus und sie wurden auf dem Polizeibüro einem strengen Verhör unterzogen. Bei der Ausfahrt des Schiffes aus dem Hafen weigerte sich die Polizei, die beiden Matrosen freizugeben; sie sollen nun "wegen Hochverrat" bestraft werden.

Ein bekannter dänischer Advokat, ein Spezialist auf dem Gebiete des internationalen Rechtes, hat erklärt, dass dieses Vorgehen gegen die geltenden internationalen Bestimmungen verstösse. Der dänische Seemannsverband hat sich mit einem Protest an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten gewandt.

Schwindelmanöver der polnischen Reeder. (ITF) Die polnischen Reeder lassen nichts unversucht, um den geltenden Kollektivvertrag in der polnischen Schifffahrt zu sabotieren. Besonders sind sie bestrebt, die Heuerbestimmungen zu umgehen. Sie griffen selbst zur teilweisen Stilllegung der polnischen Handelsflotte und hoffen, dadurch die Seeleute zu zermürben und sie zur Bewilligung einer Heuerherabsetzung zu zwingen. Bisher ist es ihnen nicht gelungen, obwohl sie diese Zermürbungstaktik schon seit Monaten anwenden. Jetzt griffen die Reeder zum anderen Mittel. Sie schickten ihre Agenten aus und sammelten unter den Seeleuten Unterschriften für ein "Gesuch der Seeleute" auf Herabsetzung der Heuern. Es ist ihnen tatsächlich gelungen einige Unterschriften zu sammeln und dieses "Gesuch" dem Handelsministerium zuzuschicken. Wie später festgestellt wurde, ist übrigens ein grosser Teil der Unterschriften gefälscht worden. Der der ITF angeschlossene polnische Transportarbeiterverband hat von den Manövern der Reeder erfahren und sofort eine Versammlung einberufen, wo eine Deputation gewählt wurde, die gegen den Schwindel eingeschritten hat. Dadurch ist es gelungen, die Manöver der Reeder zu vereiteln.

Die Arbeitszeit der schwedischen Seeleute. (ITF) Vor einiger Zeit arbeiteten die schwedischen Aemter für Handel und soziale Angelegenheiten einen Gesetzentwurf zur Revision des Gesetzes über die Arbeitszeit an Bord von Schiffen aus. Da die Regierung mit diesem Entwurf nicht einverstanden, beauftragte sie zwei Beamte, denselben den Weisungen des Handelsministers entsprechend abzuändern. Dieser war der Ansicht, dass der erste Entwurf nicht weitgehend genug sei und stellte die allgemeine Richtlinie auf, dass die Arbeitszeitbeschränkung den in weitgehendem Masse bei der Arbeit an Land gültigen Grundsätzen angepasst und bis zu einem gewissen Grade dem diesbezüglichen, vom Internationalen Arbeitsamt ausgearbeiteten Entwurfe einverleibt werden müsse. /war